

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Urlaub**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich ihr Kenntnis nach das Mobilitätsverhalten der Touristinnen und Touristen bei der An- und Abreise sowie an ihrem Urlaubsort in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren gewandelt hat;
2. wie sie die Anbindung der touristischen Destinationen in Baden-Württemberg an das öffentliche Nah-, Regional- und Fernverkehrsnetz bewertet;
3. in welchem Maße touristische Destinationen in Baden-Württemberg wie etwa Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten, Naturschutzgebiete, Schlösser, Bäder, Museen und Theater Anreize für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln setzen (z. B. ermäßigter Eintritt, Kombitickets);
4. wie sie sich zur Aussage der Studie „Neue Fernbushalte und Genehmigungspraxis – Chancen für die Kommunen“ der Verkehrsberatungsfirma KCW GmbH positioniert, wonach der Tourismus in den Regionen fernab großer Städte vom expandierenden Fernbusmarkt profitiert;
5. welche Erwartungen sie in ihr Pilotprojekt „Mobilitätsberatung von Tourismusdestinationen“ setzt bzw. welche Veränderungen sie daran im Hinblick auf das Mobilitätsverhalten der Gäste zum und am Urlaubsort knüpft (u. a. Beratungsnachfrage, Entwicklung bei der Wahl von Verkehrsmitteln);
6. welche baden-württembergische Tourismusregionen, Städte und Gemeinden ihren Tagesgästen und Urlaubern während des Aufenthalts eine kostengünstige Nutzung des Nah- und Regionalverkehrsnetzes und anderer Besucherattraktionen (u. a. Erlebnisbad, Museen etc.) ermöglichen;

Eingegangen: 08. 12. 2014 / Ausgegeben: 29. 01. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. in welchem Maße sich ihrer Kenntnis nach Einzelhandel, Tourismusverbände und Gastronomiebetriebe finanziell an derartigen Angeboten und Vergünstigungen für Tagesgäste und/oder Urlauber beteiligen;
8. welche Maßnahmen sie verfolgt, um eine Erhöhung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr in Baden-Württemberg zu erzielen;
9. ob und inwieweit sie plant, die Erreichbarkeit von Skigebieten (z. B. auf dem Feldberg) mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die Lenkung des Pkw-Verkehrs in diesem Wintersportgebiet zu verbessern.

08. 12. 2014

Storz, Käppeler, Kopp, Reusch-Frey, Rolland SPD

### Begründung

Tourismusgebiete bzw. touristische Attraktionen in Baden-Württemberg müssen für alle Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, einkommensschwache Menschen und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut erreichbar sein – auch ohne eigenes Auto. Dies setzt voraus, dass Freizeiteinrichtungen wie Museen, Bäder und Parkanlagen gut an öffentliche Nah- und Regionalverkehrsnetze bzw. ans Fernverkehrsnetz angebunden und die Eintrittspreise jeweils erschwinglich sind.

Aktuelle Studien kommen zum Ergebnis, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger für einen umweltfreundlichen Urlaub und die Nutzung von umweltschonenden Verkehrsmitteln im Urlaub interessieren. Das kommt nicht nur der Umwelt zugute, sondern trägt auch zur Reduzierung des Individualverkehrs und zur Entlastung der Innenstädte bei. Um noch mehr Menschen zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, braucht es nicht nur Argumente, sondern kreative Konzepte und vor allem finanzielle Anreize.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 23. Januar 2015 Nr. Z(64) - 0141.5/470 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich ihrer Kenntnis nach das Mobilitätsverhalten der Touristinnen und Touristen bei der An- und Abreise sowie an ihrem Urlaubsort in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren gewandelt hat;*

Zu 1.:

Nach den Angaben der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR) in der FUR-Reiseanalyse ist das wichtigste Verkehrsmittel bei der Anreise bei Urlaubsreisen nach Baden-Württemberg (ab 5 Tagen Dauer) aktuell mit weitem Abstand der Pkw mit einem Marktanteil von 67 % (2013). Dies entspricht exakt dem durchschnittlichen Mittelwert von 67 % in den letzten zehn Jahren (2004 bis 2013).

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Dabei unterlag der prozentuale Anteil von Pkw-Reisen nach Baden-Württemberg in den letzten Jahren immer wieder Schwankungen.

Neben dem Pkw werden insbesondere die Bahn mit einem Marktanteil von derzeit 12 % (2013) und der Bus mit einem Anteil von 10 % als Verkehrsmittel bei der Anreise genutzt. Auch die Anteile der Bahn- und Bus-Anreise unterlagen in den letzten zehn Jahren immer wieder Schwankungen, tendenziell hat die Bahn dabei langfristig Marktanteile verloren, während der Bus dazugewinnen konnte.

*2. wie sie die Anbindung der touristischen Destinationen in Baden-Württemberg an das öffentliche Nah-, Regional- und Fernverkehrsnetz bewertet;*

Zu 2.:

Die Verkehrsinfrastruktur des Landes wird grundsätzlich positiv beurteilt. Sie ist ein bedeutender Faktor der Tourismusentwicklung.

Internationale Reisende, die aus Übersee mit dem Flugzeug anreisen, erreichen Destinationen in Baden-Württemberg meist über die Drehkreuze Frankfurt, München und Zürich. Auch der Flughafen Stuttgart verfügt aktuell über Direktverbindungen zu zwei wichtigen Drehkreuzen am Persischen Golf (Abu Dhabi) und in den USA (Atlanta). Insbesondere für die Erreichbarkeit durch Reisende aus außereuropäischen Quellmärkten wäre ein weiterer Ausbau der Direktverbindungen nach Stuttgart wünschenswert.

Für die Anreise aus dem europäischen Ausland verfügen der Flughafen Stuttgart, aber auch die Regionalflughäfen Baden-Airpark (Karlsruhe/Baden-Baden), EuroAirport (Basel/Mulhouse/Freiburg) und der Flughafen Friedrichshafen über ein gut aufgestelltes Streckennetz.

Für die Anreise aus dem benachbarten Ausland bietet auch die Bahn attraktive Alternativen. Neben verschiedenen ICE- und EuroCity-Verbindungen brachte vor allem der Ausbau der TGV-Verbindungen zwischen Paris und Stuttgart bzw. Paris und Freiburg eine deutlich schnellere Erreichbarkeit aus Frankreich. Allerdings ist im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) der Deutschen Bahn AG die Tendenz zu beobachten, sich aus der Fläche und insbesondere aus touristischen Verkehren zurückzuziehen. Dies zeigt aktuell das Beispiel des wegfallenden „IC Schwarzwald“ von Karlsruhe über die Schwarzwaldbahn bis Konstanz. Die Taktlücke musste das Land mit einer Regionalzugbestellung schließen. Die Anbindung touristischer Destinationen im SPFV ist daher nicht optimal.

Die Anbindung der touristischen Destinationen im Regionalverkehr ist aus Sicht der Landesregierung gut. Das Land bemüht sich im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den touristischen Belangen so gut wie möglich Rechnung zu tragen. So wurde erst zum letzten Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 der neue Haltepunkt „Gutach Freilichtmuseum“ vor den Toren des Vogtsbauernhofs im Schwarzwald in Betrieb genommen.

Seit dem Jahr 2013 verfügen viele Destinationen in Baden-Württemberg auch über eine Anbindung an das neu etablierte Netz der Fernbus-Linien (vgl. Ziff. 4).

*3. in welchem Maße touristische Destinationen in Baden-Württemberg wie etwa Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten, Naturschutzgebiete, Schlösser, Bäder, Museen und Theater Anreize für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln setzen (z. B. ermäßigter Eintritt, Kombitickets);*

Zu 3.:

Anreize für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden von vielen touristischen Einrichtungen in nahezu allen Tourismusregionen geboten.

Verschiedene Freizeiteinrichtungen im Schwarzwald verknüpfen Eintrittskarten und Fahrkarten für den ÖPNV zu einer attraktiven Kombination. Beispiele sind etwa der Europa-Park in Rust (DB Europa-Park Kombi-Ticket, TGO-Kombikarte Europa-Park) oder die freie Nutzung der Busse der SWEG auf dem Feldberg ab

Titisee und Todtnau mit einem Skipass des Liftverbundes Feldberg, ebenfalls die Shuttlebusse zwischen Feldberg-Ort und Feldbergbahn. Auch können alle Gastgeber im Schwarzwald mit dem RIT-Schwarzwaldticket die stark ermäßigte Bahnreise ab jedem deutschen Bahnhof in allen Zügen und ohne Zugbindung anbieten ([www.schwarzwaldticket.info](http://www.schwarzwaldticket.info)).

Am Bodensee werden seit einigen Jahren, z. B. in Uhdlingen, Meersburg und Überlingen, Erlebnisbusse eingesetzt, die touristische Highlights wie die Pfahlbauten und den Affenberg miteinander verbinden. Am westlichen Bodensee beteiligen sich sehr viele Ausflugsziele und Anbieter von touristischen Leistungen an der sogenannten VHB-Gästekarte, indem sie bei Vorlage dieser Karte zum Teil erhebliche Rabatte gewähren und zwar unabhängig vom Übernachtungsort. Mit der VHB-Gästekarte können Übernachtungsgäste in mittlerweile 10 Orten am westlichen Bodensee den gesamten ÖPNV im Landkreis Konstanz sowie bis Stein am Rhein (CH) und Überlingen kostenlos nutzen. Die Insel Mainau bietet Kombitickets (Eintritt und Anfahrt) an.

Für das Gebiet der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH am Nordufer ist für 2016 die Einführung der „Echt Bodensee Card“ (EBC), einer Gästekarte für die Region geplant. Darin enthalten wird dann auch die freie Fahrt mit dem ÖPNV in Bussen und Bahnen sein.

In der Tourismusregion Oberschwaben und Württembergisches Allgäu werden im Zusammenwirken von Leistungsträgern mit den Verkehrsverbänden Eintrittsvergünstigungen in eine Reihe von Museen, Thermalbädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen bei Anreise mit dem ÖPNV gewährt (Rabatte und Kombitickets).

In der Region Liebliches Taubertal ist die Taubertal Card eingerichtet, die bei Nutzung der Bahn oder des Busses 50 Prozent Eintrittsrabatt bei zahlreichen kulturellen Einrichtungen gewährt. Zur Nutzung insbesondere der Bahn ist der Fahrradtransport auf der Tauberbahn kostenfrei und besteht der zum Bahnwandern animierende „Bahnguide“ (eine erzählte Bahnreise).

Im Landkreis Schwäbisch Hall laufen aktuell Verhandlungen für eine Hohenlohe Card mit Einbindung des ÖPNV und touristischen Anbietern. Im Vereinsgebiet der Touristikgemeinschaft Hohenlohe werden nur in beschränktem Umfang, insbesondere im Bereich von ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen (Beispiele ermäßigte Kombitickets: Eberbacher Gassenfest; Kulturkutsche; Kochertaler Geniebertour; Genießerbus) Anreize für die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesetzt. Auch im Heilbronner Land sind nur für Einzelveranstaltungen wie Konzerte Angebote mit Kombitickets bekannt. Von Seiten des Heilbronner Verkehrsverbundes (HNV) wird daneben seit zwei Jahren ein Gästeticket angeboten. Hieran können sich Gastgeber/Unterkunftsbetriebe und Freizeiteinrichtungen beteiligen. Das Modell ähnelt der KONUS-Gästekarte. Diese Gästekarte ist nach den Angaben der Touristikgemeinschaft Heilbronner Land aufgrund der im ÖPNV angebotenen Takt-Frequenzen allerdings nur entlang der Bahn- und S-Bahnstrecken für die Leistungsträger interessant. Der im Bereich des Odenwald und Kraichgau gültige Verkehrsverbund Rhein-Neckar hat einige Angebote, wie etwa Kombitickets mit touristischen Partnern (Sportevents, Veranstaltungen, Messen). An der Bergstraße bietet die Heidelberg Card neben der Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV zahlreiche Vergünstigungen zu touristischen Attraktionen.

Von den zwölf im Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V. zusammengeschlossenen baden-württembergischen Freizeitparks sind alle durch eine Haltestelle unmittelbar vor dem Park an das Netz des ÖPNV angeschlossen. 60 Prozent der Parks bieten dafür Kombitickets an. 40 Prozent der baden-württembergischen Mitgliedsunternehmen kooperieren mit privaten Busanbietern.

Naturschutzgebiete sind als ausgewiesene Flächen ohne Eintrittsgelder zugänglich; von den sechs Naturschutzzentren der öffentlichen Hand und dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb gewähren drei Besucherzentren (Haus der Natur/Feldberg, Naturschutzzentrum Bad Wurzach, Biosphärenzentrum Schwäbische Alb) bei Vorlage bestimmter Cards Ermäßigungen auf den Besuch der Ausstellungen.

Die landeseigenen Schlösser, Klöster und Gärten oder die Bäder der BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg haben je nach den gegebenen Möglichkeiten verschiedene Anreize für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesetzt. Beispiele dafür sind etwa:

- Kombikarte mit der Bergbahn Heidelberg: Schloss Heidelberg setzt bereits seit dem Jahr 2010 mit dem Schlossticket einen Anreiz zur Anreise mit der Bergbahn. Die umfassende Kombikarte zwischen öffentlichem Nahverkehr und Schlosseintritt beinhaltet die Hin- und Rückfahrt mit der Bergbahn zum Schloss, den Schlosshofeintritt, die Besichtigung des Großen Fasses sowie den Eintritt in das Deutsche Apothekenmuseum. Der Eintritt zum Schlosshof Heidelberg beinhaltet damit immer auch die Bergbahnfahrt von und in die Altstadt Heidelberg. Das Schlossticket wird in der Altstadt Heidelberg an der Bergbahnstation rund 400.000 Mal pro Jahr verkauft und entlastet den Schlossberg massiv vom Zu- und Abfahrtsverkehr.
- Veranstaltungen im Schloss Heidelberg wie z. B. die Schlossfestspiele, das Filmfestival oder Ausstellungen beinhalten immer freie Fahrt mit dem ÖPNV.
- Bei Großveranstaltungen in den Kulturliegenschaften der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, wie z. B. dem Lichterfest im Schwetzingen Schlossgarten, wird vom Veranstalter erwartet, dass das Eintrittsticket auch die An- und Abreise mit dem ÖPNV enthält.
- Kooperation mit der DB Regio Rhein-Neckar: Für die Schlösser Bruchsal, Mannheim und Schwetzingen gibt es eine Eintrittsermäßigung von 10 % mit Baden-Württemberg-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket, VRN-Ticket 24 plus.
- Kooperation mit der Verbundgemeinschaft Metropolticket Stuttgart: Eintrittsermäßigung für das Kloster Maulbronn.
- Die Inhaber der SchwarzwaldPlusCard erhalten freie Fahrt im öffentlichen Nahverkehr und freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen, u. a. in das Kloster Alpirsbach und Schloss Rastatt.
- Der zoologisch-botanische Garten Wilhelma in Stuttgart gewährt gegen Vorlage folgender Tickets des öffentlichen Nahverkehrs einen Rabatt auf den Eintrittspreis im Normaltarif:
  - VVS-Tageskarte (Einzel- und Gruppenkarte)
  - Metropol-Tagesticket
  - Jahreskarteninhaber des VVS, 1 Gutschein pro Jahr.
- Das Blühende Barock in Ludwigsburg schafft Anreize zur Benutzung des ÖPNV in Form einer Preisreduzierung von 1 Euro beim Erwachsenen-Eintritt von € 8,50.
- Die Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH gewährt den Besuchern, die mit dem „Metropol-Ticket“ anreisen, in der Vital Therme eine Ermäßigung von 1,50 € auf die 3-Stunden-Karte und auf die Tageskarte.

In sämtlichen Objektflyern und in allen Sonderführungsbrochüren haben die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) Wegbeschreibungen mit dem ÖPNV angegeben. Außerdem wird eine Karte angeboten, auf der die ÖPNV-Verbindung zum jeweiligen Monument eingezeichnet ist. Auch in dem Internetauftritt „schloesser-und-gaerten.de“ sind die entsprechenden Informationen unter „Besucherdienstleistungen“ => „Anfahrt“ beim jeweiligen Monument enthalten. Darüber hinaus bieten die Staatlichen Schlösser und Gärten eine Verlinkung zum Fahrplan des 3-Löwen-Taktes sowie zu Google-Maps.

22 der im Heilbäderverband Baden-Württemberg e. V. zusammengeschlossenen 36 Heilbäder versuchen mit unterschiedlichen Modellen, Anreize für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu setzen. Ermäßigungen werden hauptsächlich für Besucher gewährt, die entweder mit der KONUS-Karte oder dem Metropolticket anreisen. Die Ermäßigungen erstrecken sich von Rabatten (zwischen 0,50 bis

1,50 Euro) über Sonderaktionen im Bus bis hin zu Badezeitverlängerung. Auch haben manche Einrichtungen spezielle Kooperationen mit Busunternehmen, die in unterschiedlichen Abständen Tagesfahrten in die Thermen anbieten.

Die Museen des Landes kooperieren mit der Bahn und den örtlichen Verkehrsverbänden. Insbesondere für Besucher der Sonderausstellungen werden in der Regel ermäßigte Eintritte bei Vorlage von Bahncard oder tagesaktuellen Fahrtickets und teilweise Kombitickets angeboten. Bei den Theatern des Landes besteht ebenfalls eine Kooperation mit den örtlichen Verkehrsverbänden. Alle Eintrittskarten und Abonnements beinhalten als Kombitickets die kostenfreie Beförderung für die Hin- und Rückfahrt zu den Vorstellungen.

*4. wie sie sich zur Aussage der Studie „Neue Fernbushalte und Genehmigungspraxis – Chancen für die Kommunen“ der Verkehrsberatungsfirma KCW GmbH positioniert, wonach der Tourismus in den Regionen fernab großer Städte vom expandierenden Fernbusmarkt profitiert;*

Zu 4.:

Laut der Studie „Neue Fernbushalte und Genehmigungspraxis – Chancen für die Kommunen“ der Verkehrsberatungsfirma KCW GmbH nutzen insgesamt 26 % der Fernbus-Fahrgäste die Fernbusverbindungen zu touristischen Zwecken, aufgeteilt nach Kurz- und Städtereisen (15 %), Tagesausflügen (6 %) und Urlaubsreisen (5 %). Nach der Studie erschließt der Fernbus zudem auch Regionen, die meist von der Bahn schlecht oder gar nicht angebunden sind.

Die Landesregierung begrüßt es daher, wenn der Tourismus in den entlegeneren Regionen Deutschlands durch den Fernbuslinienverkehr profitiert und die Verkehrsanbindung der Städte und Regionen in Deutschland insgesamt verbessert wird. Damit können viele neue Nutzergruppen für den öffentlichen Personenverkehr gewonnen werden, die die Reise sonst nicht oder anderweitig angetreten hätten. Der Fernbuslinienverkehr stellt somit eine wichtige Ergänzung neben der Bahn dar.

Seit der gesetzlichen Freigabe der Fernstrecke für den Busverkehr im Januar 2013 sind viele Destinationen in Baden-Württemberg auch an das neu etablierte Netz an Fernbus-Linien angebunden. Auch Anbieter im ländlichen Raum, etwa der Europa-Park in Rust, können inzwischen mit Fernbussen direkt erreicht werden.

*5. welche Erwartungen sie in ihr Pilotprojekt „Mobilitätsberatung von Tourismusdestinationen“ setzt bzw. welche Veränderungen sie daran im Hinblick auf das Mobilitätsverhalten der Gäste zum und am Urlaubsort knüpft (u. a. Beratungsnachfrage, Entwicklung bei der Wahl von Verkehrsmitteln);*

Zu 5.:

Um die Tourismusdestinationen und -ziele in Baden-Württemberg im Bereich der Mobilität nachhaltig weiterzuentwickeln, entwickeln das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gemeinsam mit fünf Modellregionen (Kurort Bad Dürrenheim, Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie die Tourismusgemeinschaften Nördlicher Schwarzwald, Liebliches Taubertal und Mythos Schwäbische Alb) eine „Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen“. Ziel des Pilotprojekts ist es, für diese Reiseziele intermodale Mobilitätskonzepte zu erarbeiten und daraus resultierend einen Beratungsstandard für Tourismusdestinationen zu entwickeln.

Die häufigsten Reiseverkehrsmittel der Deutschen sind mit insgesamt 84 % Anteil nach wie vor das Auto und das Flugzeug (vgl. F. U. R. Reiseanalyse 2013). Im Rahmen der Mobilitätsberatung sollen attraktive Alternativen zum Individualverkehr sowohl für die An- und Abreise als auch für die Mobilität im Urlaubsort dargestellt werden. Dabei sollen Verkehrsangebote verschiedener Verkehrsträger optimal miteinander kombiniert und einfach zu handhaben sein. Eine intelligente Kombination von Bus, Bahn und Fahrradverkehr sowie die Stärkung von Mobilitätsangeboten wie Car-Sharing und Fahrradverleihsystemen sollten für die Gäste und Bürger als ganzheitliches System wahrgenommen werden und nutzbar sein. Die Tourismus-

regionen bzw. -ziele sollen dabei unterstützt werden, attraktive Angebote für alle Altersklassen und Zielgruppen zu etablieren, die eine umweltschonende und einfache Anreise sowie eine flexible Mobilität vor Ort gewährleisten. Dadurch können von dem touristischen Ansatz neue Impulse ausgehen, insbesondere im ländlichen Raum, in dem der öffentliche Verkehr oftmals vom Schülerverkehr abhängig ist.

*6. welche baden-württembergische Tourismusregionen, Städte und Gemeinden ihren Tagesgästen und Urlaubern während des Aufenthalts eine kostengünstige Nutzung des Nah- und Regionalverkehrsnetzes und anderer Besucherattraktionen (u. a. Erlebnisbad, Museen etc.) ermöglichen;*

Zu 6.:

Das größte und bekannteste Angebot einer Urlaubsregion zur kostengünstigen Nutzung des ÖPNV während eines mehrtägigen Aufenthaltes ist die KONUS-Gästekarte. Die KONUS-Gästekarte von 143 Schwarzwälder Orten mit mehr als 10.000 Gastgebern gilt für Urlauberinnen und Urlauber als Freifahrtticket in allen Bussen und Bahnen des ÖPNV in der gesamten Ferienregion Schwarzwald. Urlauber können Bahn und Bus in allen neun Verkehrsverbänden zwischen Karlsruhe und Basel, Pforzheim und Waldshut-Tiengen während ihres Aufenthaltes im Schwarzwald kostenlos nutzen ([www.konus-schwarzwald.info](http://www.konus-schwarzwald.info)).

Die KONUS-Gästekarte ist teilweise kombiniert mit regionalen Gästekarten im Schwarzwald, die freien oder ermäßigten Eintritt in touristische Freizeiteinrichtungen und Attraktionen bieten. Beispiele dafür sind

- HochschwarzwaldCard:  
gratis ab zwei Übernachtungen bei über 300 Gastgebern in der Ferienregion Hochschwarzwald für 70 Einrichtungen,
- Bergwelt Card Südschwarzwald:  
umfasst teilweise freie, teilweise rabattierte Eintritte,
- Gutachtal-Card:  
gratis ab zwei Übernachtungen; bietet freien oder stark ermäßigten Eintritt zu 15 Freizeiteinrichtungen in der Region Gutach – Hornberg – Lauterbach.

Die SchwarzwaldPlus Card ist eine von der KONUS-Gästekarte getrennte Gästekarte in der Region Baiersbronn und Freudenstadt. Sie wird von 50 Gastgebern gratis ab zwei Übernachtungen ausgegeben und bietet freien Eintritt zu 80 Freizeiteinrichtungen.

Als Kaufkarte bietet die Schwarzwald Card für Einheimische, Tagesreisende und Urlauber gleichermaßen die verbilligte Nutzung von Freizeiteinrichtungen oder Ermäßigungen in gastronomischen Einrichtungen. Sie ist ein Jahr lang an drei freiwählbaren Tagen gültig und bietet an den restlichen Tagen zahlreiche Vergünstigungen. An ihr sind derzeit im gesamten Schwarzwald 140 Attraktionen beteiligt ([www.schwarzwaldcard.info](http://www.schwarzwaldcard.info)).

In Stuttgart ist bei der Reservierung eines Hotels über Stuttgart Marketing bei vielen Hotels die uneingeschränkte und kostenlose Nutzung des ÖPNV eingeschlossen. Alternativ bietet die Stuttgart Marketing mit der „StuttCard“ als Kaufkarte ein Instrument an, dass neben der kostenlosen Nutzung zahlreicher Sehenswürdigkeiten auch den ÖPNV als kostenfreies Angebot bei Bedarf mit einschließt.

Im Gebietsbereich der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH ist für 2016 die Einführung einer flächendeckenden elektronischen, innovativen und zukunftsfähigen „Echt Bodensee Card“, einer Gästekarte für die Region, geplant. Hierbei wird neben Ermäßigungen zu zahlreichen touristischen Attraktionen auch die freie Nutzung des ÖPNV in Bussen und Bahnen im bodo-Verkehrsverbund integriert sein. Die Destination Oberschwaben und Württembergisches Allgäu ist größtenteils in das geplante Projekt mit einbezogen. In einzelnen Gemeinden, wie z. B. Isny, besteht bereits heute die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung örtlicher Verkehrsangebote. Zudem bestehen spezielle Verkehrsangebote für Tages- und Übernachtungsgäste, wie der an den Wochenenden von Mai bis Oktober auf still-

gelegten Bahnstrecken verkehrende „Radexpress Oberschwaben“. Einige der Anliegerkommunen finanzieren die kostenlose Nutzung für ihre Gäste.

Mit der VHB-Gästekarte kann man am westlichen Bodensee den gesamten ÖPNV im Landkreis Konstanz sowie bis Stein am Rhein (CH) und Überlingen kostenlos nutzen. Die VHB-Gästekarte erhalten Übernachtungsgäste in den Orten Radolfzell, Allensbach, Moos, Gaienhofen, Öhningen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Gailingen, Bodman-Ludwigshafen und auf der Insel Reichenau. Darüber hinaus kommen Urlauber mit Gästekarte außerdem in den Genuss hoher Ermäßigungen auf Eintrittspreise oder auch bei Fahrten mit den schweizerischen Kursschiffen zwischen Konstanz und Schaffhausen.

Auf der Schwäbischen Alb sind mit der Ulm-Card die freie Fahrt mit Bus und Bahn im Verkehrsgebiet von Ulm/Neu-Ulm sowie kostenlose und ermäßigte Museumseintritte und Gastronomieangebote möglich. Ohne Einschluss des ÖPNV bieten die Ostalb-Card kostenlose Eintritte in rund 20 Museen und die Beurener Kombi-Karte ermäßigten Eintritt ins Freilichtmuseum und in die Panoramatherme Beuren.

Von Münsingen aus verkehrt von Mai bis Oktober an Sonn- und Feiertagen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen der kostenlose Biosphärenbus.

Im nördlichen Baden-Württemberg bestehen neben der Taubertal Card kostengünstige Angebote der Verkehrsträger (MaxxTicket des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, Bayern-Ticket gültig von Würzburg bis Lauda und fortführend auf der Tauberbahn und Maintalbahn bis Wertheim bzw. Miltenberg, Baden-Württemberg-Ticket gültig bis Würzburg, Tagesticket des VRN). Ohne Integration des ÖPNV gab es im Bereich des Kraichgau-Stromberg Tourismus im vergangenen Jahr als Kaufangebot den Erlebnis-Block Kraichgau-Stromberg mit Ermäßigungen in 75 Tourismus-, Freizeit- und Kultureinrichtungen; im Bereich der Touristengemeinschaft Odenwald verfügen ohne Einbezug des ÖPNV nur einige Kommunen, wie z. B. Bad Rappenau, Bad Wimpfen und Gundelsheim, über eigene Gästekarten mit Vergünstigungen für einzelne Einrichtungen.

Eine Übersicht über alle im Land von Städten und Gemeinden für Gäste eingeräumten Vergünstigungen im Nah- und Regionalverkehr sowie in touristischen Einrichtungen liegt daneben nicht vor.

*7. in welchem Maße sich ihrer Kenntnis nach Einzelhandel, Tourismusverbände und Gastronomiebetriebe finanziell an derartigen Angeboten und Vergünstigungen für Tagesgäste und/oder Urlauber beteiligen;*

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach sich Einzelhändler dauerhaft und regelmäßig an Kosten beteiligen, die den Kunden (Tagesgästen oder Urlauberinnen/Urlaubern) durch eine Anreise mit dem ÖPNV entstanden sind. In Einzelfällen werden und wurden laut des Handelsverbands Baden-Württemberg e. V. im Rahmen von Werbe- und Sonderaktionen die Tickets des öffentlichen Nahverkehrs mit einem Einkauf verrechnet. So beispielsweise eine Aktion im letzten Jahr in Stuttgart in der Vorweihnachtszeit, die der Handel (und andere) gemeinsam mit der VVS durchgeführt hat.

Auch liegt keine Gesamtübersicht über die finanzielle Beteiligung gastgewerblicher Betriebe an vergünstigten Angeboten zur Nutzung des ÖPNV vor. Mittelbar tragen bei dem Projekt KONUS als größter Initiative dieser Art im Land nach den Angaben des DEHOGA mehr als 10.000 Gastgeber durch Ausgabe der KONUS-Gästekarte und Einzug des KONUS-Beitrages im Rahmen der Kurtaxe bzw. auf der Basis entsprechender Einzelverträge zwischen der Gemeinde und den Gastgeber-Betrieben, z. B. in Sexau und Gottenheim, zu dem Angebot bei. Das HNV Gästeticket im Heilbronner Land wird von den beteiligten Beherbergungsbetrieben durch eine Umlage pro Übernachtungsgast co-finanziert.

Bei den unter Ziff. 6 genannten Modellen zur Nutzung des ÖPNV für das Erleben touristischer Angebote bringen in der Regel alle daran beteiligten Tourismusorganisationen finanzielle Mittel zum Aufbau und Unterhalt dieser Angebote ein.



*8. welche Maßnahmen sie verfolgt, um eine Erhöhung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr in Baden-Württemberg zu erzielen;*

Zu 8.:

Es ist ein erklärtes politisches Ziel des Landes Baden-Württemberg, für den SPNV die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu erreichen, das durch Finanzierungsregelungen und Förderpraxis zur Anwendung und Verbreitung barrierefreier Anlagen und Fahrzeuge verfolgt wird.

Seit 2011 werden Neu- und Ausbautvorhaben nur gefördert, wenn sie im Sinne von § 7 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei sind. Zudem soll das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) im Rahmen der laufenden Novelle einen eigenständigen Fördertatbestand auch für die barrierefreie Nachrüstung erhalten. Es wird damit künftig die Herstellung von Barrierefreiheit im Bestand gefördert.

Ferner fördert das Land Baden-Württemberg seit dem Busprogramm 2012 nur noch niederflurige Linienbusse.

Als weiterer Schritt beim Abbau von Barrieren sind im Doppelhaushalt 2015/2016 10 Millionen Euro für ein Sonderprogramm zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorgesehen.

Des Weiteren werden bis 2018 mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms rund 20 Bahnhöfe im Land barrierefrei modernisiert.

Seit 1994 werden im Rahmen des 5. Ausführungsvertrags zum S-Bahnvertrag 40 Stationen und Bahnsteige der S-Bahn Stuttgart mobilitätsgerecht ausgebaut.

Zudem macht das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) im Rahmen der kommenden Ausschreibungen im SPNV Vorschriften zu Art und Ausgestaltung der Züge auf den jeweiligen Strecken. Die Neufahrzeuge weisen eine Einstiegshöhe von 60 cm über Schienenoberkante auf, um bei einer Bahnsteighöhe von 55 cm barrierefreie, niveaugleiche Einstiege zu ermöglichen.

So enthalten Ausschreibungen zu Neufahrzeugen zwingende Kriterien wie z. B. Maße und Gestaltungsvorschriften für (Behinderten-)Sitze, Mehrzweckbereiche, Rollstuhlplätze, (Einstiegs-)Türen, Beleuchtung, Toiletten, Kundeninformation, Einstieg- und Ausstieghilfen und Kommunikation.

*9. ob und inwieweit sie plant, die Erreichbarkeit von Skigebieten (z. B. auf dem Feldberg) mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die Lenkung des Pkw-Verkehrs in diesem Wintersportgebiet zu verbessern.*

Zu 9.:

Die Wintersportgebiete Schwarzwald, Schwäbische Alb, Württembergisches Allgäu, Schwäbisch-Fränkischer Wald und Odenwald sind teilweise in den SPNV und ÖPNV eingebunden und können je nach Standort bereits jetzt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Das Land unterstützt den ÖPNV mit erheblichen Mitteln. Grundsätzlich liegt die Sicherstellung von Angeboten im ÖPNV mit Busverkehren in der Zuständigkeit der Landkreise/kreisfreien Städte. Eine weitergehende Förderung speziell der Anbindung von Skigebieten durch das MVI ist derzeit nicht geplant. Allerdings ist die Anfahrtszeit zu den Wintersportgebieten mit dem Pkw häufig wesentlich kürzer und die ÖPNV-Verbindungen sind häufig mit Umstiegen verbunden. Eine weitere Problematik besteht darin, dass ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer über den Fahrpreis einen Finanzierungsbeitrag zum Verkehrsangebot leisten müssen. In vielen Wintersportgebieten ist das Parken mit dem Pkw kostenlos möglich, sodass die Kommunen und/oder Liftbetreiber die Kosten des Pkw-Verkehrs allein übernehmen.

Der Feldberg gehört zu den beliebtesten Skigebieten in Baden-Württemberg. Er ist grundsätzlich gut erreichbar. Die aktuelle Diskussion um eine Verbesserung der

ÖPNV-Erreichbarkeit des Feldbergs bezieht sich auf das Missverhältnis zwischen den zur Verfügung stehenden Parkplätzen im öffentlichen und privaten Raum und der Nachfrage. Im Jahr 2013 wurde im Auftrag des Landkreises, mit finanzieller Unterstützung des Landes, ein Rahmenplan „Feldberg 2020“ von der Deutschen Sporthochschule Köln erarbeitet. Der Rahmenplan stellt bezogen auf die Verbesserung des ÖPNV eine Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung am Feldberg dar. Maßgeblich die Verlegung der Bushaltestelle inklusive Wendepunkt und Abstellmöglichkeiten am Seebuck haben die Situation vor Ort erheblich verbessert.

Sowohl die Ausrichtung des Rahmenplans als auch die im Bericht vorgeschlagenen Erkenntnisse und Maßnahmen sind im Wesentlichen an den touristischen Belangen der Feldberggemeinden orientiert. Um die Umsetzung der Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben, wurde vom MVI eine Zuwendung für eine Koordinierungsstelle in der Feldbergregion im Herbst 2014 bewilligt.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz